

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2010

Ausgegeben zu Speyer 26. Januar 2010

Nr.1

---

## Inhalt:

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Umbenennung der Kirchengemeinde  
Ludwigshafen-Maudach ..... 2

### Bekanntmachungen

Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche) zur barrierefreien Gestaltung von kirchlichen  
Angeboten und Einrichtungen ..... 3

Richtlinien für Jahresberichte der Dekanate und Pfarrämter..... 6

Erste Theologische Prüfung 2010..... 11

Anmeldung zum Biblikum..... 12

Anmeldung zur Zwischenprüfung ..... 12

Berufungen in die Landessynode..... 13

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen 2009 – 2013 ..... 14

Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz ..... 15

Kollekte für russisch Unterdrückte ..... 17

**Stellenausschreibungen** ..... 18

**Dienstnachrichten** ..... 18

**Mitteilungen**..... 21

## **B E S C H L U S S**

### **über die Umbenennung der Kirchengemeinde Ludwigshafen-Maudach**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

Die „Protestantische Kirchengemeinde Ludwigshafen-Maudach“ wird in „Protestantische Martinskirchengemeinde Ludwigshafen-Maudach“ umbenannt.

#### § 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Speyer, den 10. Dezember 2009  
- Kirchenregierung -  
S c h a d  
Kirchenpräsident

**B E K A N N T M A C H U N G E N**

Speyer, 8. Dezember 2009  
Az.: III 601/00-7

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2009 folgende Selbstverpflichtung beschlossen:

**Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zur barrierefreien Gestaltung von kirchlichen Angeboten und Einrichtungen auf der Grundlage der Gleichstellungsgesetzgebung des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz (BGG und LGGBehM)**

Im Bewusstsein um die Notwendigkeit, allen Menschen den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu kirchlichen Angeboten und Einrichtungen und zur vollen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen, verpflichtet sich die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zur Einhaltung und zur Erreichung der Barrierefreiheit auf der Grundlage der gültigen Normen und Gesetze.

**Vorbemerkung:**

Die folgende Selbstverpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von kirchlichen Angeboten und Einrichtungen entfaltet nur unmittelbare Wirkung auf diejenigen Gebäude und Angebote, die der Landeskirchenrat direkt verwaltet. Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) verpflichtet sich, informierend und beratend auf die Körperschaften und Kirchengemeinden einzuwirken, damit die gültigen DIN-Normen und die Bauordnung des Landes erfüllt werden, wie es die Landessynode am 31. Mai 2008 festgestellt hat.

Die Umsetzung der Selbstverpflichtung soll zu den Bedingungen des geltenden Rechts erfolgen. Damit werden keine neuen Standards gesetzt, keine gegebenen Rahmenbedingungen verändert und keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen geschaffen. Sie verpflichtet sich zugleich, auf der Basis der gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen die Umsetzung der Selbstverpflichtung zu unterstützen.

§ 1

Zielbereiche, Ziele und Zielerwartungen

(1) Die Selbstverpflichtung gilt für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Als Grundlage dient die Definition von Barrierefreiheit laut § 4 Bundesgleichstellungsgesetz und § 2 Abs. 3 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

## § 2 Ziele

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) verpflichtet sich selbst, darauf hinzuwirken, dass ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zur Herstellung der Barrierefreiheit und der Inklusion behinderter Menschen folgende Maßnahmen berücksichtigen:

1. Erstellung und Veröffentlichung einer Bestandsaufnahme im Internet über bereits bestehende barrierefreie und barrierearme Angebote und Einrichtungen der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).
2. Neu geschaffene bauliche Anlagen werden barrierefrei nach den Standards der geltenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen gestaltet.
3. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit bei bestehenden Gebäuden und Anlagen sollen Planungen entwickelt und mit den Organisationen und Selbsthilfegruppen entsprechend abgestimmt werden. Hierbei ist u. a. auch die Beseitigung bzw. Kenntlichmachung von Stufen, die Bereitstellung von Rampen, die Einrichtung von Behindertentoiletten, der Einbau von Induktionsanlagen und die Schaffung von Parkplätzen für behinderte Menschen zu berücksichtigen.
4. Zur Auffindbarkeit der Eingänge für blinde und sehbehinderte Menschen sollen Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eingesetzt werden.
5. Die Beachtung der Standards zur Barrierefreiheit ihrer Angebote und Informationen im Internet gemäß W3C und WAI.
6. Die Ergreifung von Maßnahmen, um schwerhörigen und gehörlosen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an Gottesdiensten und Veranstaltungen zu ermöglichen, wie zum Beispiel durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern und die Bereitstellung von Induktions- und Höranlagen für schwerhörige Menschen.
7. Die Ergreifung von Maßnahmen zur größtmöglichen Inklusion behinderter Menschen in die Aktivitäten der Kirchengemeinden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Durchführung von Gottesdiensten in leichter Sprache, die Bereitstellung von Gesang-

büchern in Groß- und Brailleschrift, die Ermöglichung der Teilnahme an Gottesdiensten und Veranstaltungen durch das Angebot von Kirchentaxis etc.

8. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zur Verbesserung der Barrierefreiheit und setzt sich bei diesen für die Umsetzung der Selbstverpflichtung ein.

### § 3

#### Regeln der Zusammenarbeit

- (1) Bei Bedarf tagt eine Gruppe von Expertinnen und Experten der Landeskirche, die der Landeskirchenrat beruft.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Koordination liegt bei dem Beauftragten/bei der Beauftragten der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für Behindertenseelsorge und inklusive Gemeindekultur.
- (3) Beschlussfassungen finden einvernehmlich statt.

### § 4

#### Evaluation

Die Gruppe der Expertinnen und Experten kann im Einvernehmen mit den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden Besuche bei diesen durchführen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Ankündigung des Besuchs beim Dekan oder der Dekanin des Kirchenbezirks und dem Presbyterium der Kirchengemeinde. Die Abstimmung über Termin und Rahmenbedingungen des Besuchs erfolgt einvernehmlich.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Selbstverpflichtung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung des Landeskirchenrates.

Speyer, 12. Januar 2010

Az.: IV 310/03

### **Richtlinien für Jahresberichte der Dekanate und Pfarrämter**

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 98 Abs. 2 Nr. 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in seiner Sitzung vom 12. Januar 2010 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Jahresberichte der Dekanate und Pfarrämter sind für einen Zeitraum von 2 Jahren vorzulegen. Statistische Angaben und Erhebungen (Tabellen) werden jährlich erhoben.
2. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die im Berichtszeitraum durch den Bezirkskirchenrat bzw. den Landeskirchenrat visitiert wurden, können den zur Vorbereitung der Visitation gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Ordnung der Kirchenvisitation (ABl. 2008 S. 110) erstellten Bericht anstelle des Jahresberichtes vorlegen.
3. Die Zweijahresberichte sollen einen Einblick in die Situation der Kirchengemeinde bzw. des Kirchenbezirkes und seiner Gemeinden im jeweiligen Sozialraum geben. Darüber hinaus sollte die finanzielle Situation sowie die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. Dekanin und Dekan sowie haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dargestellt werden, insbesondere aber auf Veränderungen im Berichtszeitraum hingewiesen werden. Auch auftretende Probleme sowie sich anbahnende Entwicklungen und Veränderungen sollen erwähnt werden.
4. Der Bericht soll Ziele und Herausforderungen enthalten, über die sich die Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. die Dekanin, der Dekan und die anderen Mitarbeitenden mit dem Presbyterium bzw. dem Bezirkskirchenrat verständigt und vereinbart haben. Dazu ist der Bericht in einer Sitzung aufzurufen und über seine Behandlung eine Niederschrift anzufertigen. Im nächsten Jahresbericht ist über die Zielerreichung zu berichten.
5. In der Anlage veröffentlichen wir ein Schema, das den Jahresberichten zugrunde gelegt werden soll. Notwendige und sinnvolle Abweichungen sind möglich.
6. Diese Bestimmungen finden erstmals für die Jahresberichte 2008/09 Anwendung.

Die Jahresberichte der Pfarrämter sollen bis Ende Februar dem Presbyterium vorgelegt werden.

Bis zum 31. März ist dem Dekanat der Bericht mit den Zielvereinbarungen vorzulegen, damit die Dekanin bzw. der Dekan die Berichte der Pfarrämter in ihrem bzw. seinem Bericht, der bis zum 30. April dem Bezirkskirchenrat vorgelegt werden soll, berücksichtigen kann.

Der Bericht des Dekanates mit den im Bezirkskirchenrat verhandelten Zielvereinbarungen soll dem Landeskirchenrat bis zum 30. Juni vorgelegt werden.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Stand: 12. Januar 2010

### Anlage

Prot. Pfarramt _____	_____
	Datum
Prot. Kirchengemeinde _____	
Prot. Kirchengemeinde _____	
Prot. Kirchengemeinde _____	
Prot. Dekanat _____	

### JAHRESBERICHT

20. . / 20 . .

für das

Pfarramt \_\_\_\_\_

## Gliederung des Berichtes

### 1. Einleitung

1.1 Entwicklung der Kirchengemeinde im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung

### 2. Sozialraum

2.1 Demographische Entwicklung

2.2 Kirchengemeinde und kommunale Strukturen

2.3 Kooperation der Kirchengemeinde mit öffentlichen Institutionen

2.4 Kooperationsbeziehungen zu Gruppen, Verbänden oder Vereinen

2.5 Auswirkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation auf die Kirchengemeinde

2.6 Konfessionelle Zusammensetzung, Freikirchen, Freie Gemeinden

2.7 Nichtchristliche Religionen

### 3. Kirchengemeinden

3.1 Statistische Angaben zu Gemeindegliedern (Zahl, Alter, Familienstand, Berufstätigkeit...)

3.2 Kirchenein- und -austritte

3.3 Struktur der Kirchengemeinde, Seelsorgebezirke

3.4 Beteiligung am kirchlichen Leben

3.5 Einrichtungen der Kirchengemeinden (z.B. Kindertagesstätte, Sozialstation....)

3.6 Selbständige Gruppen und Vereine innerhalb der Kirchengemeinde

3.7 Kooperation mit anderen Kirchengemeinden, verbindliche Kooperationsab-sprachen

3.8 Interkonfessionelle (ökumenische) Beziehungen und Kooperationen

### 4. Mitarbeitende

4.1 Presbyterium

4.2 Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer

4.3 Andere Mitarbeitende

4.4 Ehrenamtliche Personen

4.5 Fortbildung aller Mitarbeitenden, Personalentwicklung

4.6 Verhältnis von Frauen und Männern, Gendermainstreaming

**5. Gottesdienst und Kirchenmusik**

- 5.1 Gottesdienste
- 5.2 Abendmahlsfeiern
- 5.3 Kindergottesdienste
- 5.4 Kasualien
- 5.5 Kirchenmusik

**6. Allgemeine Gemeindegarbeit/Diakonie/Seelsorge/Mission/Ökumene**

- 6.1 Gemeindegarbeit
- 6.2 Diakonie (Krankenpflegeverein, Sozialstation...)
- 6.3 Seelsorge (Haus- und Krankenbesuche, Einzelseelsorge)
- 6.4 Missionarische Akzente
- 6.5 Ökumenische Zusammenarbeit, Partnerschaften

**7. Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebriefe, Presse, Schaukasten etc.)****8. Konfirmandenarbeit****9. Jugendarbeit****10. Religionsunterricht****11. Gemeindliche Angebote an Erwachsene jeden Alters**

- 11.1 Bibelkreise
- 11.2 Frauenarbeit
- 11.3 Männerarbeit
- 11.4 Seniorenarbeit
- 11.5 Veranstaltungen und Gesprächskreise

**12. Kindertagesstätten**

- 12.1 Entwicklung der Kindertagesstätten
- 12.2 Qualitätsmanagement der Kindertagesstätten

**13. Verwaltung**

13.1 Geschäftsführung

13.2 Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsamt, Verwaltungszweckverband

**14. Finanzmanagement**

14.1 Finanzielle Situation der Kirchengemeinde

14.2 Konsolidierungsbemühungen und –pläne

14.3 Gewinnung von Drittmitteln und/oder ehrenamtlicher Arbeit,  
Fundraisingstrategie und –maßnahmen

**15. Gebäude und unbebaute Grundstücke**

15.1 Baulicher Zustand der Gebäude

15.2 Barrierefreiheit

15.3 Gebäudenutzungsstrategie

15.4 Energiemanagement

15.5 Absehbare Unterhaltungsmaßnahmen

**16. Zielvereinbarungen und ihre Umsetzung**

16.1 Zielerreichung (ab 2010/2011)

16.2 Ziele, insbesondere zu den Berichtsabschnitten 4. – 15.

16.3 Umsetzungsmaßnahmen

**17. Zusammenfassung und Ausblick**

Speyer, 11. Januar 2010

Az.: II 201/16

### **Erste Theologische Prüfung 2010**

Die Erste Theologische Prüfung 2010 findet in ihrem schriftlichen Teil in der Woche vom 5. bis 9. Juli 2010, in ihrem mündlichen Teil vom 1. bis 3. September 2010 statt. Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, welche die für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Bedingungen erfüllen, werden aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung bis spätestens zum

**1. Juni 2010** (hier vorliegend)

über das zuständige Dekanat einzureichen. Kandidatinnen und Kandidaten, welche außerhalb der Pfalz wohnen, reichen ihr Gesuch direkt an den Landeskirchenrat, Dezernat II, Domplatz 5, 67346 Speyer, ein.

Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 10. April 2003 (ABl. S. 86 ff) durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die Studienbücher und Seminarscheine in beglaubigten Fotokopien vorgelegt werden sollen. Besonders machen wir auf die termingerechte Abgabe der Wissenschaftlichen Hausarbeit aufmerksam (§ 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 1).

Die Predigt ist in einem Zeitraum von acht Wochen nach Bekanntgabe der Texte anzufertigen und abzugeben, spätestens jedoch zum Meldetermin. Die Predigttexte stehen auf Anforderung zur Verfügung (§ 10 Abs. 1).

Mit dem Zulassungsgesuch soll die Kandidatin oder der Kandidat (je auf einem gesonderten Blatt mit Namensangabe) angeben, mit welchem Sachgebiet sie oder er sich jeweils innerhalb der in § 12 angegebenen theologischen Disziplinen während des Studiums besonders befasst hat. Die Sachgebiete sollen nicht zu eng abgegrenzt werden, aber doch eine Konzentration innerhalb der Disziplin ermöglichen.

Außerdem soll die Kandidatin oder der Kandidat je gesondert angeben, welche Lehrbücher und Gesamtdarstellungen in Dogmatik, Ethik und Praktischer Theologie sie oder er im Laufe des Studiums durchgearbeitet hat. Für das Fach Kirchengeschichte sind zwei exemplarische Texte aus verschiedenen Epochen zu benennen, die im Laufe des Studiums bearbeitet wurden; sie dürfen nicht identisch sein mit dem Schwerpunktgebiet im Fach Kirchengeschichte.

Die Kandidierenden sollen die Beschäftigung mit einer lebenden nicht-christlichen Religion nachweisen. Diesen Nachweis können sie entweder durch Vorlage eines benoteten Scheins auf der Grundlage einer Seminararbeit, eines Referates, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder im mündlichen Teil der ersten theologischen Prüfung erbringen.

Speyer, 11. Januar 2010

Az.: II 201/16

**Anmeldung zum Biblikum**

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Theologische Prüfung gehört auch ein Biblikum als Nachweis über Kenntnisse der Heiligen Schrift im Alten und Neuen Testament.

Das Biblikum kann beim Landeskirchenrat abgelegt werden. Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 21. März 1989 (ABl. S. 65), zuletzt geändert am 2. März 2004 (ABl. S. 50), durchgeführt.

Der Antrag auf Zulassung zur Biblikums-Prüfung im Herbst 2010 muss spätestens bis

**1. Juni 2010** (hier vorliegend)

eingereicht werden.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, soweit sie nicht schon vorgelegt wurden.

\*

Speyer, 11. Januar 2010

Az.: II 201/16

**Anmeldung zur Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und soll in der Regel bis zum Beginn des 5. Semesters abgelegt werden. Für jede nachzulernende Sprache kann sie um ein Semester hinausgeschoben werden. Sie besteht aus einer Klausurarbeit und zwei mündlichen Prüfungen. Die Zwischenprüfung kann sowohl an der Universität, einer Kirchlichen Hochschule als auch beim Landeskirchenrat erfolgen. Sie wird nach der Ordnung der Zwischenprüfung für Theologiestudierende vom 22. Dezember 1998 (ABl. 1999 S. 23) zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. März 2004 (ABl. S. 50) durchgeführt.

Die Klausur wird im gleichen Zeitraum geschrieben, wie die der Ersten Theologischen Prüfung, die in der Zeit vom 5. bis 9. Juli 2010 stattfindet. Die mündlichen Prüfungen finden während des mündlichen Teils des Ersten Theologischen Examens in der Zeit vom 1. bis 3. September 2010 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung im Herbst 2010 ist bis zum

**1. Juni 2010** (hier vorliegend)

einzureichen.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, sofern sie nicht schon vorgelegt wurden.

\*

Speyer, 21. Dezember 2009

Az.: I 130/01

### **Berufungen in die Landessynode**

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 11. bis 14. November 2009 gemäß § 66 Abs. 3 KV folgende Mitglieder und Ersatzleute berufen:

#### **1) geistliche Mitglieder**

**Kohlstruck**, Barbara, Pfarrerin, Utestraße 13, 67069 Ludwigshafen

a) Jung, Steffen, Pfarrer, Lappentascher Straße 29, 66459 Kirkel-Altstadt

b) Neuschwander, Julia, Pfarrerin, Am Heidenweg 10, 76829 Landau

**Picker, Dr.** Hanns-Christoph, Pfarrer, Niedererdstraße 44, 67071 Ludwigshafen

a) Ehrmantraut, Dr. Dominique, Pfarrerin, Westring 3b, 76829 Landau

b) Bach, Martin, Pfarrer, Schulstraße 29, 67742 Lauterecken

**Wagner**, Marianne, Pfarrerin, Herzogstraße 38, 67435 Neustadt

a) Schramm, Steffen, Pfarrer, Jung-Stilling-Straße 26, 67663 Kaiserslautern

b) Rust, Urd, Pfarrerin, Damian-Kreichgauer-Straße 5, 67806 Rockenhausen

#### **2) weltliche Mitglieder**

**Beckmann**, Hans, Leitender Regierungsschuldirektor, Am Bild 6, 67659 Kaiserslautern

a) Weingarten, Dr. Joe, Leitender Ministerialrat, Bahnhofstraße 5, 67821 Alsenz

b) Martin, Dr. Michael, Archivar, Zeppelinstraße 11, 76829 Landau

**Niewald, Prof. Dr.** Marcus, Arzt für Strahlentherapie, Mühlstraße 28, 66894 Bechhofen

a) Hellmig, Prof. Dr. Bernd, Universitätsprofessor, Philipp-Melanchthon-Straße 33, 67346 Speyer

b) Sarcinelli, Prof. Dr. Ulrich, Universitätsprofessor, Johannes-Hofmann-Straße 9, 76829 Landau

**Schott, Reinhard**, Ausländer- und Aussiedlerbeauftragter, In der Haarschnur 38, 67269 Grünstadt

a) Albus, Karl-Richard, Dipl.-Ing. (FH)/Techn. Fernmeldeoberamtsrat i. R., Carlo-Schmid-Straße 34, 67663 Kaiserslautern

b) Eichholz, Wilhelm, Kraftfahrer/Lagerist, Heinrich-Strieffler-Straße 52, 67433 Neustadt

Für das weltliche Berufene Mitglied Barbara **Schleicher-Rothmund** wurden folgende Ersatzleute berufen:

a) Huth-Haage, Simone, Dipl.-Betriebswirtin, In der Kurzgewanne 16, 67295 Bolanden

b) Weisweiler, Georg, Minister, Am Webersberg 18, 66424 Homburg

\*

Speyer, 21. Dezember 2009

Az.: XIII a 209/23 (2-6)

### **Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 2009-2013**

Nach Artikel 1 § 6 des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – MVG-Pfalz – vom 30. November 1995 (ABl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2008 (ABl. S. 193), wurde für alle Dienststellen in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ein Gesamtausschuss gebildet, der aus 15 Mitgliedern besteht.

Die Geschäftsstelle des Gesamtausschusses ist im Diakonischen Werk Pfalz, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer. Zum Vorsitzenden des Gesamtausschusses ist Herr Klaus H. O. Schwarz gewählt worden.

Folgende Mitglieder des Gesamtausschusses sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtausschusses gemäß Art. 1 § 6 Abs. 5 MVG-Pfalz von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freigestellt worden:

1. Klaus H. O. Schwarz, Diakonisches Werk Pfalz, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer,
2. Renate Klemens, Landeskirchenrat, Domplatz 5, 67346 Speyer,
3. Manfred Bühler, Protestantische Kindertagesstätte, Überlauterecken 32, 67742 Lauterecken,
4. Mario Anderie, Protestantisches Verwaltungsamt Pirmasens, Dankelsbachstr. 64, 66953 Pirmasens.

Aufgrund des neu gefassten § 6 MVG-Pfalz wurde erstmals das 15. Mitglied des Gesamtausschusses von der Vollversammlung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten als Vertretung der Kirchenbeamtenschaft gewählt. Die Dauer der Amtszeit der Vertretung der Kirchenbeamtenschaft entspricht der des Gesamtausschusses. Gewählt wurde:

Herr Oberstudienrat Anselm Schröter, Trifels-Gymnasium Annweiler, Bannenbergstraße 17, 76855 Annweiler.

\*

Speyer, 8. Januar 2010  
Az.: III 360/21

### **Aufruf zur Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz**

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 22. Februar 2010 bis zum 4. März 2010 in der Pfalz und vom 12. April 2010 bis zum 25. April 2010 im saarpfälzischen Teil der Landeskirche zur Durchführung der Frühjahrsopferwoche auf. Sie hat das Thema „Hilfe leisten, Not lindern, Hoffnung schenken“.

Die Frühjahrsopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung.

## **Vorschlag zur Kanzelabkündigung**

Es gibt Lebenssituationen, die Menschen überfordern. Die Gründe können ganz unterschiedlich sein: Beziehungsprobleme, Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Notlagen u. a. Für die Betroffenen ist es dann wichtig, Ansprechpartner zu haben, die sie beraten und begleiten. So entstehen wieder Hoffnung und eine neue Perspektive.

Der Bedarf an Beratung und Begleitung ist hoch. Mehr als 19.000 Menschen suchen und finden jedes Jahr Rat und Hilfe in einer Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Pfalz.

Oft verschärft sich die Situation für Menschen durch materielle Not, in die sie unverschuldet geraten, weil sie z. B. ihren Arbeitsplatz verloren haben. Deshalb wird es immer wichtiger, neben der Beratung auch materielle Hilfen für Menschen in Not sicherzustellen. Mit verschiedenen Fonds kann das Diakonische Werk Pfalz, teilweise in Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken, hier bereits helfen.

Für diese Arbeit bitten wir Sie um Unterstützung durch ihre Spende für die Frühjahrsopferwoche 2010. Herzlichen Dank!

## **Verwendung der Spenden**

10 % des Sammlungsergebnisses verbleiben in der Kirchengemeinde.

30 % des Sammlungsergebnisses verbleiben im Kirchenbezirk. Über die Mittelverwendung entscheidet der Kirchenbezirk. In der Regel wird das Geld für die Arbeit der Sozial- und Lebensberatungsstelle und deren Sozialfonds eingesetzt.

60 % des Sammlungsergebnisses erhält das Diakonische Werk Pfalz. Dieses trägt die Werbungskosten von ca. 5 % und verwendet die verbleibenden 55 % für die beworbenen Zwecke.

## **Abrechnung der Frühjahrsopferwoche 2010**

Das Ergebnis der Frühjahrsopferwoche ist bis zum 31. Mai 2010 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 30. Juni 2010 mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Speyer, 19. Januar 2010  
Az.: III 120/40(I)-5

### **Kollekte für rassisch Unterdrückte**

Nach dem Kollektenplan 2010 (ABl. 2009 S. 138) ist in unserer Landeskirche am Sonntag Okuli, 7. März 2010, eine Kollekte für rassisch Unterdrückte zu erheben. Die Kollekte unterstützt folgende zwei Projekte:

#### **Rechtshilfefond:**

Nach Schätzungen des UNO-Hochkommissariats sind gegenwärtig weltweit 34,4 Millionen Menschen auf der Flucht.

Davon fanden im Jahr 2009 rund 28 000 Menschen Zuflucht in Deutschland, ca. 1 500 in Rheinland-Pfalz. Damit beginnt für sie ein oft langer und schwieriger Prozess der Anerkennung als Asylbewerber. Die Flüchtlinge unterliegen in dieser Zeit einem Arbeitsverbot. Sie sind von öffentlichen Leistungen abhängig, die unterhalb der Sozialgrenze liegen.

Die Rechtslage ist kompliziert, so dass juristische Beratung notwendig ist. Deshalb haben die Evangelische Kirche der Pfalz und das Diakonische Werk Pfalz einen Rechtshilfefonds eingerichtet. In der Pfalz werden jährlich zwischen 50 und 100 Flüchtlinge unterstützt. Vielen bleibt dadurch die Abschiebung erspart. Zudem übernimmt der Rechtshilfefonds Kosten für psychiatrische Gutachten. Denn oft werden Menschen nur deshalb abgeschoben, weil sie nicht in der Lage sind, über ihre grausamen Erlebnisse vor Gericht zu sprechen und somit ihre akute Notlage nicht anerkannt wird.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Kollekte, damit Flüchtlinge weiterhin den dringend notwendigen Rechtsbeistand erhalten.

Weitere Informationen können Sie über das Diakonische Werk Pfalz, Speyer unter [www.diakonie-pfalz.de](http://www.diakonie-pfalz.de) erfragen.

#### **Unterstützung des Menschenrechtsbüros im Land Papua:**

Papua ist eine der ärmsten Regionen Indonesiens. Die mehrheitlich christliche Bevölkerung in Papua leidet seit den 1960er Jahren unter dem repressiven Verhalten der indonesischen Regierung und des Militärs. Diese verletzen die Menschenrechte und verhindern ein Leben in Freiheit, Würde und Gerechtigkeit.

Das Menschenrechtsbüro der Evangelischen Kirche in Papua, mit dem unsere Pfälzische Landeskirche partnerschaftlich verbunden ist, dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und prangert diese öffentlich an. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiter die lokale Bevölkerung über ihre Rechte und begleiten die Betroffenen.

Weitere Informationen können Sie über den MÖD Landau unter [wagner@moed-pfalz.de](mailto:wagner@moed-pfalz.de) erfragen.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

### die **Pfarrstelle Höheischweiler** zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Höheischweiler mit der zugehörigen Kirchengemeinde Höhmühlbach im Kirchenbezirk Pirmasens umfasst 1.841 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Höheischweiler, Höhmühlbach und Hengsberg.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderaum, einen Gottesdienstraum, ein Pfarrhaus und mehrere Gemeinderäume mit Gottesdienstraum.

Sie sind dem Verwaltungsamt Pirmasens angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Thaleischweiler-Fröschen/Zweibrücken-Land und Pirmasens (Höheischweiler) sowie der Ökumenischen Sozialstation Waldfischbach (Höhmühlbach).

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 26. Februar 2010 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

## DIENSTNACHRICHTEN

**V e r l i e h e n** wurde die Pfarrstelle

**E n s h e i m** Pfarrerin Heike **K r e b s**, Gersheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2010,

**M i e s e n b a c h** Pfarrerin Doris **A g n e**, St. Ingbert-Hassel, mit Wirkung vom 1. Januar 2010,

**l L u d w i g s h a f e n – F r i e s e n h e i m** Pfarrer Thomas **K i e f e r**, Ludwigs-hafen, mit Wirkung vom 1. Januar 2010.

Wieder verliehen wurde die Pfarrstelle

für Volksmission im Missionarisch-Ökumenischen Dienst Dr. Ludwig Burgdörfer, Landau, mit Wirkung vom 1. Februar 2010, auf die Dauer von acht Jahren,

für Weltmission und Ökumene im Missionarisch-Ökumenischen Dienst Pfarrerin Marianne Wagner, Neustadt, mit Wirkung vom 1. März 2010, auf die Dauer von acht Jahren.

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Hinzweiler Pfarrer Norman Roth, Jettenbach und Pfarrer z. A. Stefan Müller, Rothselberg, mit Wirkung vom 1. Februar 2010;

die Pfarrversehung der Pfarrstelle

Thaleischweiler Pfarrer Michael Emmerich, Höheinöd, für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 30. Juni 2010.

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk Bad Bergzabern mit 33 v. H. des vollen Dienstauftrages Pfarrer Victor Damerow, Kaiserslautern, über den Dienstauftrag auf der Pfarrstelle Heuchelheim bei Landau hinaus, mit Wirkung vom 1. Februar 2010,

dem Religionspädagogischen Zentrum in Ludwigshafen Pfarrer Heinrich Max Eisfeld, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 18. Dezember 2009,

dem Trifels-Gymnasium in Annweiler Pfarrer Horst Heller, Pirmasens, zur weiteren Wahrnehmung der Leitung des Internates.

Verlängert wurde die Freistellung von

Pfarrer Stefan Jurkiewicz, Koblenz, für den Dienst als Militärdekan in Koblenz bis 30. November 2010.

B e e n d e t wird der Vorbereitungsdienst der Vikarin bzw. des Vikars

Mirjam D e m b e k , Blieskastel,  
Anne D i e t r i c h , Grünstadt,  
Christel E h r l i c h , Neustadt,  
Corinna E n g e l m a n n , Ludwigshafen,  
Matthias G a s c h o t t , Landstuhl,  
Christian L i m b a c h , Haßloch,  
M é l a n i e M a r t i n , Lauterbourg,  
Frank-Michael T h e u e r , St. Ingbert,  
Raphaela T r o e t s c h , Waldsee,

mit Ablauf des Monats Februar 2010.

Sei getreu bis an den Tod, so will ich  
dir die Krone des Lebens geben.  
Offenbarung 2, 10

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Pfarrer i. R. Hermann Sefrin**

in Kirchheimbolanden am 24. Dezember 2009 im Alter von 75 Jahren,

**Ingeburg Schopp**

in Speyer am 28. Dezember 2009 im Alter von 84 Jahren und

**Dekan i. R. Helmut Bernius**

in Neustadt am 31. Dezember 2009 im Alter von 84 Jahren abgerufen.

## MITTEILUNGEN

### **Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)**

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Thessaloniki sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Thessaloniki

#### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar**

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland. Sie finden die Gemeinde unter [www.evkithe.net/](http://www.evkithe.net/).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld
- Bereitschaft, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren
- interkulturelle Offenheit und die Fähigkeit, die Vernetzung im griechischen Umfeld aktiv zu betreiben
- liturgische Experimentierfreudigkeit
- ein besonderes Gespür für das griechische Umfeld, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit, sowie die Fähigkeit den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten)

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikant und Zivildienstleistenden
- eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit
- vielfältige Veranstaltungen, ein offener Gemeindegemeinderat

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-27 96-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-27 96-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

\*

### **Auslandsdienst in Brasilien**

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) mit Dienstsitz in **Rio de Janeiro** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer.**

Die Martin-Luther-Gemeinde im Zentrum von Rio de Janeiro, die vor mehr als 180 Jahren von deutschen Auswanderern gegründet wurde, möchte einerseits weiterhin für deutschsprachige Christen offen sein, andererseits den sozialen und kulturellen Herausforderungen mitten in einer lateinamerikanischen Großstadt entsprechen.

Im Leben der Gemeinde bildet neben den Gottesdiensten, der Diakonie und den verschiedenen altersspezifischen Gruppen die Kirchenmusik (Orgelkonzerte, Kirchenchor) einen Schwerpunkt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pastoraler und ökumenischer Kompetenz, die/der bereit und fähig ist, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den vielfältigen Anforderungen in Rio de Janeiro gerecht zu werden. Eine gemeindenahе und zeitgemäße Verkündigung in deutscher und portugiesischer Sprache sowie ein ökumenisch offenes, aber erkennbar lutherisches Profil werden erwartet.

Zum Profil der/des gewünschten Pfarrerin/Pfarrers gehört außerdem, dass sie/er

- sehr gute portugiesische Sprachkenntnisse hat,
- über Erfahrung in parochialer Großstadtarbeit verfügt und bereit ist, die arme Bevölkerung einzubeziehen,
- für moderne Musik offen ist und musische Fähigkeiten hat,
- die Traditionen der Gemeinde achtet,
- Geschick für die Organisation und Motivation der Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt und Leitungserfahrungen hat

- und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen der IECLB sowie mit dem ökumenischen Umfeld bereit ist.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindewahl, Berufung durch die IECLB und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der IECLB und der Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivkurs zum Erlernen der portugiesischen Sprache angeboten.

**Bewerbungsfrist: 15. März 2010.**

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie bei:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Tel: 0511 27 96 224  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: [lateinamerika@ekd.de](mailto:lateinamerika@ekd.de)